

Ab sofort: Schadenfreiheit bei Vorversicherung wird beim Produkt NRV All-In Dynamik angerechnet

Kurz und bündig:

Seit Januar 2020 haben Sie die Möglichkeit das Rechtsschutzprodukt All-In Dynamik zu verkaufen. Ein erstklassiges Produkt mit vielen Vorteilen für Sie und Ihre Kunden. Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Schadenfreiheit bei Vorversicherung anzurechnen. Informieren Sie sich.

Was beinhaltet NRV All-In Dynamik?

All-In Dynamik

- fallende Selbstbeteiligung (SB), die bei 400 EUR beginnt
- für **nur 279,11 EUR brutto** fester Jahresbeitrag, ohne weitere Nachlässe
- Hauptfälligkeit immer zum 1.1.

Enthält automatisch alle Leistungsarten folgender Produkte und Bausteine:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für Nichtselbstständige (§ 26 TOP)
- XXL-Baustein (§ 26 a)
- Spezial-Straf-RS für Privatkunden
- Wohnungs- und Grundstücks-RS (§ 29)
- XXL-Baustein (§ 29a)

Besonderheit Selbstbeteiligung:

- All-In Dynamik beginnt immer mit einer SB von 400 EUR, nach jedem schadenfreien Jahr sinkt die SB um 100 EUR ab
- Mit dem ersten gemeldeten Schaden und der Deckungszusage steigt die SB wieder auf 400 EUR
- Bei früherem Vertragsbeginn, also z.B. 15.03.2021 oder 01.11.2021 wird bereits dieses Jahr als schadenfrei gewertet
- Die Selbstbeteiligung gilt immer für ein Jahr

Vertrieblicher Vorteil: Neue Regelung zur Anrechnung der Schadenfreiheit

Ab sofort werden die schadenfreien Jahre der Vorversicherung bei Abschluss des Produkts All-In Dynamik angerechnet. Das bedeutet, dass bei zwei schadenfreien Jahren die Selbstbeteiligung 200 EUR sowie bei drei schadenfreien Jahren 100 EUR beträgt. Bei vier bzw. mehr schadenfreien Jahren wird auf die **Selbstbeteiligung bei 0 EUR eingestuft**. Nutzen Sie diesen vertrieblichen Vorteil und informieren Sie Ihre Kunden.

Einfache Voraussetzung für die SB-Einstufung:

- Der bisherige Vertrag beim Vorversicherer hatte einen **vergleichbaren Produktumfang**:
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige § 26 TOP und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz § 29
- Die **schadenfreien Jahre** müssen durch folgende Dokumente nachgewiesen werden:
 - Schadenaufstellung
 - Rechnungskopie
 - Policenkopie



Gut zu wissen:

Bitte achten Sie darauf, dass aus den Nachweisen der Produktumfang und die schadenfreien Jahre hervorgehen.

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen per E-Mail an neuantrag@nrv-rechtsschutz.de.

Vertriebsportal/DOKnet

Weitere Informationen zum Thema Rechtsschutz stehen Ihnen im Vertriebsportal <http://vertrieb.nuernberger.de> und in der DOKnet zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Vertriebs- und Kundenservice der NRV

Telefon: 0621 42 04-888

Fax: 0621 42 04-180

vks@nrv-rechtsschutz.de

Zusätzlich helfen Ihnen die Direktionsbeauftragten der NRV: Ihre persönliche Vertriebsunterstützung in Rechtsschutz vor Ort.



1417/001417/D0001 1

